

- Vermitteln Sie, dass Ihr Kind die **Wohnung für nie allein öffnen** sollte bzw. nur dann, wenn Sie es zuvor erlaubt haben.

- Verzichten Sie auf **ungeeignete Sicherheitsmaßnahmen** wie z.B. Bewaffnung zum Eigenschutz des Kindes. Waffen (z.B. Pfefferspray) bieten keinen wirksamen Schutz, da sie z.B. vom Täter abgenommen werden oder dazu führen können, andere vereinbarte Verhaltensweisen zu vernachlässigen! Auch GPS-/Trackinguhren mit oder ohne Notruffaste bieten für sich allein keinen umfassenden Schutz. Weitere Informationen unter: <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/ge-walt/artikel.780097.php>

- **Üben Sie mit Ihrem Kind**, wie es sich in bedrohlichen Situationen verhalten soll, indem Sie ihm z.B. vermitteln:

- o Lass dich **nicht durch ein Versprechen** (z.B. Tierbabys, Süßigkeiten, Geschenke, PC-Spiele) an einen anderen Ort **locken**.

- o **Vertraue deinem Gefühl**, wenn dir etwas bedrohlich vorkommt! Wirst du von einer Person bedrängt, **laufe sofort weg und schreie laut**. (Täterinnen/Täter sind stets bestrebt unauffällig und von der Öffentlichkeit unbemerkt Kontakte zu einem Kind aufzubauen.)

- o Du hast das **Recht, laut „Nein“ zu sagen und die Aufforderung oder Hilfebitte abzulehnen, z.B. „Nein! Lassen Sie mich in**

Ruhe! (Falls ein Wortwechsel nicht vermeidbar ist, sollte Ihr Kind die Person „Siezen“, um Außenstehenden ein fehlendes Bekanntschaftsverhältnis zu signalisieren.)

- o Scheue dich nicht, andere **Erwachsene direkt anzusprechen und Hilfe einzufordern**, z.B. die Polizei über ☎ 110 alarmieren zu lassen.

- o Alarmiere die Polizei über ☎ 110, wenn dies in der Situation gefahrlos möglich ist. (Erklären Sie Ihrem Kind, dass es auch ohne Gut-haben vom Handy aus die Polizei rufen kann.)

- Wenn Ihr Kind einmal gegen diese Regeln verstoßen hat, gehen Sie mit ihm in ruhiger Weise die getroffenen Absprachen erneut durch. Ein durch Schimpfen oder Vorwürfe verängstigtes Kind wird sich im Wiederholungsfall womöglich nicht mehr an Sie wenden.

Hinweise:

Präventionstipps zu **Cybergrooming**, dem Anbahnungsverhalten von fremden Personen **im Internet**, finden Sie unter:

<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/cybercrime/artikel.864480.php>



Verdächtiges Ansprechen von Kindern durch fremde Erwachsene

Eine Handlungshilfe für Eltern von Kindern zwischen 5 und 14 Jahren

Polizei Berlin
Landeskriminalamt
LKA 13
Keithstr. 30
10787 Berlin
Tel.: (030) 4664-0



Straftaten zum Nachteil von Kindern werden meist durch Personen aus dem sozialen Umfeld verübt. Daher ist es grundsätzlich ratsam, in Bezug auf jede Person, mit der Ihr Kind Kontakt hat, aufmerksam zu bleiben.

Darüber hinaus kann es vorkommen, dass ein Kind von einem Vorfall berichtet, bei dem es von einer fremden erwachsenen Person in verdächtig-ger Art und Weise angesprochen und sogar bedrängt wird. Auch wenn körperliche Übergriffe, Missbrauchs- und Sexualstraftaten an Kindern durch Fremde vergleichsweise selten sind, führen entsprechende Berichte bei Eltern und Sorgeberechtigten häufig zu Verunsicherungen.

In diesem Merkblatt erfahren Sie, was Sie als Eltern tun können, um Ihr Kind bestmöglich zu schützen und ihm ohne Verärgstigungen und Dramatisierungen ein angemessenes Verhalten gegenüber Fremden zu vermitteln.

Im Akutfall:

- Bemühen Sie sich, Ruhe zu bewahren. Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es jetzt bei Ihnen sicher ist und loben Sie es dafür, dass es sich Ihnen offenbart hat.
- Glauben Sie Ihrem Kind und hören Sie seiner Schilderung aufmerksam zu, ohne ihm Vorhaltungen zu machen. Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es keine Schuld an dem Vorfall hat.
- Verständigen Sie sofort über den Notruf 110 die Polizei, damit diese weitere Maßnahmen zeitnah durchführen kann.

Zur Vorbeugung:

- Vermeiden Sie bei Ihren Erklärungen die Nutzung des Wortes „fremd“, da Kinder den Begriff anders deuten und für sie schon derjenige nicht mehr fremd ist, der sich mit Namen vorstellt oder das Kind mit dessen Namen anspricht. Erklären Sie Ihrem Kind zum Beispiel, dass Sie **Personen** meinen, die sich **außerhalb des sozialen Umfelds** (Familie, Kitapersonal, Schulpersonal, Vereinspersonal etc.) des Kindes befinden.

- Stärken Sie die Handlungs- und Selbstsicherheit Ihres Kindes. Vermitteln Sie, dass kindliche Hilfsbereitschaft wichtig ist, erlauben Sie aber ausdrücklich, dass es **Aufforderungen oder Zurufe von Fremden** ignorieren darf und keine Auskünfte geben muss. Klären Sie Ihr Kind darüber auf, dass Erwachsene im Normalfall keine Kinder, sondern andere Erwachsene ansprechen sollten, wenn sie Hilfe benötigen.

- Nehmen Sie sich täglich Zeit, um mit Ihrem Kind über seine **Erlebnisse und Sorgen** zu sprechen. Vermitteln Sie Ihrem Kind das Gefühl, dass es Ihnen alle Erlebnisse erzählen kann, die ihm merkwürdig vorgekommen sind oder vor denen es sich ängstigt.

- Halten Sie Ihr Kind dazu an, pünktlich zu sein und Bescheid zu geben, wohin es geht und mit wem es weggeht. Treffen Sie **klare Absprachen**. Halten Sie selbst getroffene Absprachen ein, denn Ihr Kind lernt vom Vorbild. Erklären Sie Ihrem Kind, wohin Sie gehen und wann Sie

zurückkehren. Ihr Kind muss wissen, wo und wie es Sie erreichen kann.

- Schicken Sie Ihr Kind - wenn möglich - **gemeinsam mit anderen Kindern** zur Schule oder zum Spielplatz.
- Legen Sie mit ihrem Kind fest, welche **Vertrauenspersonen** es von der Schule oder vom Kindergarten abholen und mit wem es mitgehen darf. Das sollten möglichst wenige (z.B. 3- 4) Personen sein.
- Bringen Sie den **Namen Ihres Kindes** nicht von außen sichtbar an (Kleidung / Rucksack des Kindes, Kraftfahrzeug). Das Ansprechen des Kindes mit seinem Namen durch einen Fremden könnte zu einer Vertraulichkeit führen, die nicht gegeben ist und es einer Täterin/einem Täter so erleichtern, Kontakt zu Ihrem Kind herzustellen.
- Schauen Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind nach sogenannten **„Rettinginseln“** um, zum Beispiel ein Geschäft oder eine Arztpraxis, wo Ihr Kind das Personal ansprechen kann, oder ein Mehrfamilienhaus, wo es gegebenenfalls Personen kennt und klingeln könnte.
- Ihr Kind muss lernen, **Distanz zu Fahrzeugen** zu halten, wenn es aus einem Fahrzeug heraus angesprochen wird. Es darf auf keinen Fall auf Zuruf an ein Fahrzeug herantreten. Vermitteln Sie Ihrem Kind auch, dass ein Autofahrer besser einen Erwachsenen nach dem Weg fragen sollte.